



Checkliste Einkommensteuer-Erklärung

→ nicht selbständige Tätigkeit (Arbeitseinkünfte)

Hier finden Sie eine hilfreiche Übersicht an erforderlichen Unterlagen, die wir zur Erstellung Ihrer Einkommensteuererklärung benötigen. Bitte beachten Sie, dass die Aufzählungen nur exemplarisch sind und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Eine individuelle Übersicht der Unterlagen, die wir im Vorjahr als Beleg ihrem zuständigen Finanzamt eingereicht haben, finden Sie am Ende in Ihrem Belegexemplar der Steuererklärung.

- Lohnsteuerbescheinigung(en)
- kurze Beschreibung der Tätigkeit, wenn nicht offensichtlich oder bekannt
- Bescheinigungen über Lohnersatzleistungen (z.B. Arbeitslosen-, Kranken-, Kurzarbeiter-, Mutterschafts- oder Elterngeld)
- Adresse und einfache Entfernung zur ersten Tätigkeitsstätte
- Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel
- Anzahl der Arbeitstage
- Sofern Sie einen vom Arbeitgeber überlassenen Firmen-Pkw besitzen, teilen Sie uns bitte mit, ob Sie weniger als 15 Tage im Monat Ihre erste Tätigkeitsstätte besucht haben. Wir benötigen dann eine Aufstellung der tatsächlichen Fahrten und Ihre Gehaltsabrechnungen.
- Selbst getragene Ausgaben für Bürobedarf, Fachliteratur, Fachzeitschriften
- Ausgaben für Fortbildung, Bewerbungskosten
- beruflich bedingte Umzugskosten
- Telefon- und Internetkosten, wenn berufliche Notwendigkeit vorliegt
- Kosten für berufstypische Arbeitskleidung
- Reisekosten (für Flüge, Bahn, Taxi oder Bus, Übernachtungskosten, Parkgebühren)
- Aufstellung über Abwesenheit vom Betrieb/Praxis bei Dienstreisen über 8 Stunden
- Kosten für größere Investitionen über 800 EUR (z.B. Computer)
- Kosten für eine beruflich bedingte doppelte Haushaltsführung (Adresse, Kosten)

—

Arbeitszimmer/Homeoffice-Kosten (siehe unten stehenden Hinweis)

Aufwendungen für Miete, Abschläge für Gas, Strom, Wasser, Reinigung, Schuldzinsen, Anschaffungskosten der Wohnung, Grundriss/Skizze mit qm-Angaben der Wohnung
Einrichtungsgegenstände, Anteil der betrieblichen Nutzung

Homeoffice: an wieviel Tagen wurde das Homeoffice genutzt?

—

Hinweis zum Arbeitszimmer:

Ist das Arbeitszimmer der Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Tätigkeit oder üben Sie die Tätigkeit auch an anderen Orten (z.B. beim Kunden, auf Baustellen) aus? Handelt es sich um einen eigenen, abgegrenzten Raum (kein Durchgangszimmer) und liegt die private Mitbenutzung unter 10%?

Liegen diese genannten Voraussetzungen nicht vor, kann eine Homeoffice-Pauschale geltend gemacht werden.